

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	130/24
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	09.10.2024
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Walther
	extern:	

TOP:	9
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	15.10.2024	6.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	06.11.2024	9.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Lärmaktionsplan der Stadt Naumburg (Saale) (4. Runde)

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) nimmt den Lärmaktionsplan der Stadt Naumburg (Saale) (4. Runde) zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu.
- Die Stadtverwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: siehe Begründung

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Nach den Bestimmungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV in Verbindung mit der Immissionszuständigkeitsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt musste die Stadt Naumburg (Saale) eine Lärmkartierung der in ihrem Territorium befindlichen Hauptverkehrsstraßen (hier: Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke – DTV – von 8.200 Kfz/24 h und mehr) bis zum 30. Juni 2022 durchführen. Innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Naumburg (Saale) betrifft dies die Bundes- und Landesstraße B87 und L205 auf einem Streckenabschnitt von 7,15 km Länge. Durch Beteiligung an einer zentralen Vergabe der Lärmkartierung der in Sachsen-Anhalt befindlichen Hauptverkehrsstraßen ist die Stadt Naumburg (Saale) der Verpflichtung zur Lärmkartierung fristgerecht nachgekommen.

Nach einem im Jahr 2022 getroffenen Urteil des europäischen Gerichtshof (EuGH) zieht eine Verpflichtung zur Lärmkartierung zwangsläufig eine entsprechende Pflicht zur Lärmaktionsplanung nach sich. Abweichend von dieser Handlungsmaxime wurden in den zurückliegenden Runden der Lärmaktionsplanung in der Stadt Naumburg (Saale) keine Lärmaktionspläne aufgestellt. Angesichts der aufgezeigten höchstrichterlichen Rechtsprechung besteht für die Stadt Naumburg (Saale) - in der nunmehr 4. Runde - die Verpflichtung der erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans bis zum 18. Juli 2024. Auf Grundlage einer seitens des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bereit gestellten Vorlage wurde von der Stadtverwaltung der vorliegende Lärmaktionsplan erarbeitet, der vollumfänglich den in der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderten Inhalten entspricht. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit richtlinienkonform in einem zweistufigen Verfahren beteiligt. Zur Lärmaktionsplanung wurden von der Öffentlichkeit Anregungen und Hinweise geltend gemacht.

Die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen haben unterschiedliche finanzielle Auswirkungen für die Stadt Naumburg (Saale). Die Kosten sind aber durch überwiegend abgeschlossene Verfahren (wie bspw. Ausbau der Osttangente) im städtischen Haushalt vorgesehen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Lärmkartierung und der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren wurde der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Naumburg (Saale) (4. Runde) ausgefertigt. Die in der Stadt Naumburg (Saale) befindlichen Haupteisenbahnstrecken sind Gegenstand des Lärmaktionsplanes des Eisenbahn-Bundesamtes und mussten folglich nicht in die stadt eigene Lärmaktionsplanung einbezogen werden.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lärmaktionsplan der Stadt Naumburg (Saale)